LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

01.06.2023
Drucksache 8/2727

öffentlich

Änderungsantrag
–

Fraktion AfD

Rechtsprechung nahe an den Bürgerinnen und Bürgern - ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt unterstützen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2687**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird in Punkt 1 wie folgt neu gefasst:

„1. mit dem Haushaltsjahr 2024 freiwillige Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu schaffen und“

Begründung

Das Etablieren eines Angebotes fachlicher Weiterbildung ist nicht nur für die neu in das Amt berufenen ehrenamtlichen Richter bedeutsam, sondern dies stellt auch für die bereits tätigen ehrenamtlichen Richter einen wesentlichen Baustein zur Sicherung der Qualität der Rechtsprechung dar. Das Angebot der fachlichen Weiterbildung ist auch unverzichtbar für die Bewältigung der mit dem Amt einhergehenden Anforderungen. Mit dem Änderungsantrag der AfD wird die im Ursprungsentwurf der Koalition vorgesehene Limitierung des Angebots auf neu in das Amt eintretende ehrenamtliche Richter aufgehoben. Zudem wird durch die ergänzende Klarstellung der Freiwilligkeit der Fortbildungsmaßnahmen der richterlichen Unabhängigkeit und den Besonderheiten des Richterverhältnisses Rechnung getragen.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz

(Ausgegeben am 01.06.2023)